

Tischvorlage Nr. I/200/2023
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 0

Ernennung eines ehrenamtlichen Stadtrates

A Problem

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer heutigen Sitzung gemäß § 47 Abs. 2 der Verfassung für die Stadt Bremerhaven für die Dauer ihrer Wahlzeit

Hans-Werner Busch

zum ehrenamtlichen Magistratsmitglied gewählt.

B Lösung

Nach den Bestimmungen des Bremischen Beamtengesetzes und der Verfassung für die Stadt Bremerhaven werden die Beamt:innen der Stadtgemeinde Bremerhaven durch den Magistrat ernannt.

C Alternativen

Keine.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Es wird die mit dem Amt verbundene Aufwandsentschädigung nach den Bestimmungen des Entschädigungsortsgesetzes gezahlt.

Genderaspekte sind nicht betroffen.

Klimaschutzzielrelevante Auswirkungen ergeben sich nicht.

Auswirkungen auf ausländische Mitbürger:innen, Menschen mit Behinderungen, besondere Belange des Sports sowie eine unmittelbare örtliche Betroffenheit einer zuständigen Stadtteilkonferenz liegen nicht vor.

E Beteiligung / Abstimmung

Keine.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Die Wahl des ehrenamtliche Stadtrates wird in den Medien veröffentlicht. Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG ist sichergestellt.

G Beschlussvorschlag

Aufgrund der am 13.09.2023 von der Stadtverordnetenversammlung gemäß § 47 Abs. 2 der Verfassung der Stadt Bremerhaven vorgenommenen Wahl wird

Hans-Werner Busch

unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter für die Dauer der Wahlzeit der gegenwärtigen Stadtverordnetenversammlung zum Stadtrat ernannt.

Melf Grantz
Oberbürgermeister